

Willich: Behörde schließt Beatmungs-WG

Wegen gravierender Hygiene-Mängel müssen sieben Patienten verlegt werden. Ein Großeinsatz für die Helfer im Kreis Viersen.

Von Ulrike Gerards

Willich/Düsseldorf. Unzureichende hygienische Zustände in den Zimmern, unsachgemäße Lagerung von Medizinprodukten, Einwegmaterialien, die mehrfach verwendet wurden – die Kontrollen durch die Heimaufsicht des Kreises Viersen brachten in einer sogenannten Beatmungs-Wohngemeinschaft in der Stadt Willich im Kreis Viersen so gravierende Mängel ans Licht, dass die Einrichtung am Dienstagabend geschlossen wurde. Ein stundenlanger Großeinsatz wurde daraufhin im Willicher Stadtteil Wekeln notwendig. 110 Einsatzkräfte von DRK und Feuerwehren aus dem kompletten Kreis Viersen rückten ab 15.30 Uhr an, um die sieben Bewohner in andere Einrichtungen in den Städten Viersen, Krefeld und Gladbeck zu verlegen.

Vor der Verlegung waren die Patientinnen und Patienten nach Angaben des Kreises Viersen von Ärzten gründlich untersucht worden. „Alle Patienten hatten einen Luftröhrenschnitt. Einige wurden darüber beatmet, andere konnten selbst atmen“, so die Behörde. Die meisten Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer waren zuvor informiert worden und vor Ort. Weil für die Patienten und ihre Angehörigen solche Situationen belastend seien, hätten für die Betreuung sieben Notfallseelsorger bereit gestanden. Mit den Bewohnern mussten auch das gesamte Eigentum, darunter Möbel und Geräte, transportiert werden.

Bei der Kontrolle hatte sich nach Angaben der Behörden außerdem herausgestellt, dass dem Personal das Wissen über grundlegende hygienische Emp-



Rettenungskräfte, Polizei und Notfallseelsorger bis zum späten Dienstagabend in Willich im Einsatz.

Foto: Samla.de

fehlungen des Robert-Koch-Instituts fehlte. Auch in der Dokumentation und in den Arbeitsanweisungen habe diese sich nicht widerspiegelt, teilt der Kreis auf Nachfrage mit. Protokolle seien nicht ordnungsgemäß geführt worden, Dienstpläne und Dokumentationen seien nicht schlüssig, das Personal nicht durchgehend ausreichend qualifiziert gewesen. „Schon in der Vergangenheit waren deswegen Anordnungen sowie Bußgeldbescheide erlassen worden“, so der Kreis Viersen.

Die Einrichtung war bereits zuvor aufgefallen. Schon im Jahr 2017 waren bei der Prüfung der Einrichtung Mängel protokolliert worden, wie man in den öffentlichen Berichten auf der Homepage des Kreises Viersen nachlesen kann. Der Kreis ist als

Aufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und als Gesundheitsbehörde zuständig. Aufgrund eines Berichtes des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), in dem Anhaltspunkte für infektionshygienische Mängel festgestellt wurden, und zusätzlicher allgemeiner Hinweise, hatte im Januar eine erneute Kontrolle durch den Kreis stattgefunden. Die Mängel sollten bis Montag beseitigt werden. Doch dies geschah nicht. Daher folgte am Dienstag die Schließung.

Wie geht es nun weiter? Bisher habe sich die Betreiber-Firma nicht geäußert, so der Kreis Viersen. Die Geschäftsführerin sei nicht vor Ort erschienen. Für unsere Zeitung waren Vertreter des Unternehmens nicht erreichbar. Wenn die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind,

kann eine Wiederzulassung geprüft werden. Der Kreis will nun prüfen, ob er die durch die Schließung entstandenen Kosten geltend machen kann.

15 000 Menschen erhalten eine entsprechende Versorgung
Rund 15 000 Menschen erhalten bundesweit außerhalb einer Klinik eine Intensiv-Versorgung – müssen also beatmet werden, leben aber zu Hause oder in Wohngemeinschaften. Solche werden zunehmend als Form der Betreuung gewählt, weiß Christoph Treiß, Geschäftsführer des Landesverbandes freie ambulante Krankenpflege NRW (LfK), mit mehr als 1000 Mitgliedsunternehmen die größte Interessenvertretung privater Pflegedienste in Nordrhein-Westfalen. Dass dieses Angebot boomt, liege unter an-

derem an fehlenden Fachkräften und einem Mangel an Alternativen in stationären Dauereinrichtungen. Zudem handle es sich um eine kostengünstigere Versorgung.

Unterschieden wird dabei zwischen selbstverwalteten Wohngemeinschaften und solchen, in denen ein Pflegedienst als Anbieter auftritt. Diese müssten höhere Standards erfüllen. Zum Einzelfall in Willich kann sich Treiß nicht äußern. Aber solche Fälle hätten schon das Potenzial, dem Ruf einer Branche zu schaden. Daher sei die Kontrolle unter anderem nach dem Wohn- und Teilhabegesetz, aber auch durch medizinische Dienste der Krankenkassen und Angehörige wichtig. „Viele Augenpaare blicken darauf. Daher kann man schon sagen, dass die Versorgung in

FAKTEN

KREISVIERSEN Im Kreis Viersen gibt es fünf weitere intensivmedizinische Betreuungseinrichtungen für Menschen, die beatmet werden müssen. Solche Einrichtungen darf betreiben, wer die fachlichen Qualitätsanforderungen erfüllt und darüber hinaus geeignete Räumlichkeiten hat, so der Kreis Viersen.

ZAHLEN Neben den Mitarbeitern des Sozial- und Gesundheitsamtes des Kreises Viersen waren 110 Einsatzkräfte von DRK und Feuerwehren vor Ort.

solchen Einrichtungen gut gewährleistet wird. Ausnahmen bestätigten leider die Regel“, so Christoph Treiß.